

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Hausbelegungen im Obermeierhof und im Haus Anni

Der Obermeierhof ist ein Jugendgästehaus. Er unterscheidet sich in Preis und Leistung nachhaltig von einem Hotel oder anderen ähnlichen Einrichtungen. Daher ist es unerlässlich, dass alle Gäste insbesondere beim Beziehen der Betten, beim Decken und Abräumen der Tische und des Buffets, bei der Vorreinigung der Zimmer und der Verkehrsflächen des Hauses sowie bei der Mülltrennung bzw. Müllentsorgung mithelfen.

Leistungen:

Der Obermeierhof bietet seinen Gästen Varianten des Aufenthaltes an: Übernachtung im Haus oder auf dem Zeltplatz, Verpflegung in Form von Vollpension oder als Selbstversorger. Darüber hinaus gehende Wünsche und Leistungen können auf Anfrage gesondert vereinbart werden.

Übernachtung:

Die Übernachtung erfolgt in der Regel in Mehrbettzimmern (bis 10 Betten). Im Aufenthalt inbegriffen ist die alleinige Nutzung **eines** Gruppenraumes pro Gruppe. Zur Übernachtung in den Betten muss die dreiteilige Bettwäsche benutzt werden (Laken, Bett-, Kopfkissenbezug), die bei Anreise übergeben wird. Bei Abreise muss die benutzte Bettwäsche in die bereitgestellten Container gebracht werden. Die Benutzung von Schlafsäcken (auch Leinen-Schlafsäcken) ist nicht gestattet. Bei Benutzung der Betten ohne geeignete Bettwäsche berechnen wir Reinigungskosten für Kopfkissen, Oberbett und Matratzenbezug. Kinder unter drei Jahren werden kostenlos untergebracht, haben aber keinen Anspruch auf ein eigenes Bett. Sie können z.B. in einem mitgebrachten Kinderbett untergebracht werden.

Vollpension:

Vollpension umfasst drei Mahlzeiten pro Tag. Die Erstattung einzelner Mahlzeiten ist **nicht möglich**. Nach rechtzeitiger Absprache können – z.B. bei Tagesausflügen – anstelle einer nicht eingenommenen Mahlzeit Lunchpakete selber zusammengestellt und mitgenommen werden. Es ist Gästegruppen nicht gestattet, eigene Getränke mitzubringen. Bei Zu widerhandlung erfolgt eine Berechnung von 5,00 Euro pro Teilnehmer und Tag.

Abendessen:

Wir bitten unsere Gäste die Mahlzeiten um **8:00 Uhr** (Frühstück), **12:00 Uhr** (Mittagessen) sowie **18:00 Uhr** (Abendessen) einzunehmen. Änderungen der Essenszeiten sind nach Absprache mit der Haus- oder Küchenleitung möglich.

Selbstversorgerküche:

Unser Haus stellt seinen Gästen nach Verfügbarkeit eine Selbstversorgerküche zur Nutzung gegen Gebühr zur Verfügung. Die Küche ist mit den wichtigsten Kochutensilien ausgestattet. Vergessene Dinge (Trockenhandtücher usw.) können gegen eine Gebühr vom Obermeierhof ausgeliehen werden. Die Gastgruppe hat für die Einhaltung der Küchenhygiene sowie die ordnungsgerechte Verarbeitung der Lebensmittel selbst Sorge zu tragen. Der Obermeierhof schließt bei der Nutzung der Selbstversorgerküche jegliche Haftung für mangelnde Hygiene und Mängel besonders im Bereich des Unfallschutzes in Küchen aus. Die Küche ist nach Nutzung bei Abreise gereinigt zu übergeben. Die ausgeliehenen Gegenstände sind vollständig zurückzugeben. Dabei ist der Reinigungsplan zu beachten. Sollte die Küche nicht in ordnungsgemäßen Zustand übergeben werden – weil z. B. die Spülmaschine nicht ausgeräumt/gereinigt wurde –, werden wir unsere zusätzlichen Aufwendungen in Rechnung stellen. Die Nutzung der Hauptküche ist ausschließlich dem Personal des Obermeierhofes vorbehalten und daher für Gäste ausgeschlossen!

Scheune:

Die Scheune des Obermeierhofes ist nicht automatisch Bestandteil des Belegungsvertrages. Die gesonderte Nutzung der Scheune muss im Belegungsvertrag vereinbart werden. Ansonsten kann kein Anspruch auf deren Nutzung erhoben werden.

Reservierung, Buchung, Stornierung, Minderbelegung, Überbelegung:

Wir berücksichtigen nur vollständig ausgefüllte Gruppenanmeldungen. Der Aufenthalt gilt als verbindlich, wenn der Buchungsvertrag bis zum im Anschreiben genannten Termin an uns zurückgesandt wird. Spätestens am Anreisetag muss eine tatsächliche Teilnehmerzahl dem Obermeierhof genannt werden. Weicht die Zahl der tatsächlichen Teilnehmer von der in der Reservierung genannten geringfügig nach unten ab (höchstens 10%), so berechnet der Obermeierhof dann keine Ausfallkosten, wenn diese Abweichung unverzüglich bei Ankunft mitgeteilt wird. Eine nachträgliche Reduzierung der Teilnehmerzahl ist ausgeschlossen. Bei Unterschreitung der angemeldeten Personenzahl um mehr als 10 % sind die vollen Kosten der fehlenden Teilnehmer zu zahlen.

Jegliche nicht geringfügige Änderung der Personenzahl oder jegliche andere Änderung bedarf der Schriftform, ebenso wie jede Vereinbarung von Sonderleistungen. Bei Überschreitung der angemeldeten Personenzahl kann keine Unterbringungsgarantie gegeben werden!

Der Obermeierhof haftet nicht bei Belegungsausfällen durch höhere Gewalt wie z.B. Brand, Sturmschäden usw.

Bei Rücktritt von einem verbindlich vereinbarten Belegungsvertrag berechnen wir grundsätzlich 50,00 Euro Storno-Verwaltungsgebühr.

Bei nicht mehr zu belegenden Plätzen und bei einer nicht geringfügigen Minderbelegung berechnen wir **zusätzlich** anteilige Ausfallgebühren, wenn zwischen der Absage bzw. Reduzierung und dem ersten Belegungstag weniger Tage liegen als:

- weniger als 90 Tage = 40% des Tagessatzes aus Übernachtungs- und Verpflegungsleistungen.
- weniger als 30 Tage = 60% des Tagessatzes aus Übernachtungs- und Verpflegungsleistungen.
- weniger als 14 Tage oder Nichterscheinen = 100 % des Tagessatzes aus ÜNs- und Verpflegungsleistungen.

Abreise, Schäden:

Am Tag der Abreise muss die Gastgruppe alle benutzten Schlafräume (bis 10:00 Uhr) und Tagesräume (nach Vereinbarung, Bestuhlungspläne beachten!) aufgeräumt und besenrein zurückgeben. Geschieht dies nicht und muss das Personal des Obermeierhofes nacharbeiten, werden Material und Arbeitsstunden nach Aufwand in Rechnung gestellt, mindestens jedoch 50,00 Euro. Wurde in einem Raum entgegen der Hausordnung geraucht, stellen wir die Reinigung der dort befindlichen Textilien (Vorhänge, Bettzeug, Polster) durch unsere externe Reinigungsfirma und zusätzlichen Aufwand (mind. jedoch 200,00 €) in Rechnung.

Abnahme:

Wir sind bemüht gemeinsam mit der Gruppenleitung eine Raumabnahme durchzuführen, um Beanstandungen vor Ort klären zu können. Bei früherer Abreise oder Abreise ohne Abnahme werden gegebenenfalls entstandene Schäden nachträglich berechnet. Der/die Gruppenleiter/in bzw. der Reiseveranstalter haftet für jegliche entstandene Schäden an Inventar, Gebäude und Gelände, die durch Mitglieder der Gästegruppe verursacht worden sind. Für Schäden, deren finanzieller Umfang nicht direkt ermittelt werden kann, wird ein Schadensprotokoll erstellt, welches der Gruppenleiter durch seine Unterschrift anerkennt. Evtl. Schadensregulierung innerhalb der Gruppe oder mit einem Versicherer ist nicht Sache des Obermeierhofes.

Exklusive Belegung des Obermeierhofes:

Wird ausdrücklich die exklusive Belegung des gesamten Obermeierhofes vereinbart, muss der Tagessatz für 75 Teilnehmer (Hof) / 25 Teilnehmer (Anni) pro Belegungstag gebucht und zu 100% gezahlt werden, auch wenn die tatsächliche Teilnehmerzahl nach unten abweicht.

Gepäcktransport:

Der Obermeierhof bietet seinen Gästen einen Gepäcktransport von Jettenbach Bahnhof zum Hof, nach vorheriger Anmeldung, an. Für das Be- und Entladen des Fahrzeuges ist die Gruppe selbst zuständig und verantwortlich. Für Beschädigungen übernehmen wir nur die Haftung, falls der Schaden durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Hofpersonals entstanden ist. Der Gepäcktransport findet in einem Kleinbus statt. Empfindliche und zerbrechliche Geräte (wie z. B. Musikinstrumente, elektr. Geräte etc.) werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf eigene Verantwortung der Gruppenleiter/in transportiert. Personen dürfen mit dem Transporter nicht befördert werden.

Programmangebote:

Alle Angebote, die von Mitarbeitern des Obermeierhofes betreut werden, verstehen sich immer als Hilfe zur Selbsthilfe. Bei all unseren Angeboten handelt es sich um freiwillige Leistungen, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Programmangebote von externen Veranstaltern müssen direkt an den Veranstalter bezahlt werden.

Verstöße:

Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung oder die AGB kann ein Guest des Obermeierhofes verwiesen werden. Dabei behält der Obermeierhof den Anspruch auf Bezahlung bereits gebuchter und nicht in Anspruch genommener Leistungen. Mit Unterzeichnung des Buchungsvertrages werden unsere AGB und die Hausordnung als verbindliche Geschäftsgrundlage anerkannt. Preisänderungen behalten wir uns vor.

Erfüllungsort ist Jettenbach; Gerichtsstand ist Mühldorf am Inn.